

**Ausführungsgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
zum Disziplingesetz der EKD
(AG EKKW DG.EKD)
Vom 23. November 2022**

Begründung:

Gemäß § 47 Absatz 1 Disziplingesetz EKD (DG-EKD) wird beim Kirchengericht der EKD ein Disziplinargericht des ersten Rechtszugs eingerichtet, das für die Gliedkirchen zuständig ist, wenn sie dessen Zuständigkeit bestimmen.

§ 47

Disziplinargerichte, Errichtung

(1) Die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bilden eigene oder gemeinsame Disziplinargerichte des ersten Rechtszuges, sofern sie nicht die Zuständigkeit des Disziplinargerichts der Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmen. Die Aufgaben des Disziplinargerichts der Evangelischen Kirche in Deutschland werden vom Kirchengericht der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgeübt.

...

Bisher ist aufgrund des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum DG-EKD (AG.DG-EKD) eine eigene Disziplinarkammer errichtet. Diese hat im Laufe der letzten 10 Jahre nur sehr selten Verfahren bearbeiten müssen. Die Besetzung mit geeigneten (evangelischen) Richterinnen und Richtern mit der Qualifikation als Volljuristen wird zunehmend schwieriger. Es erscheint nicht mehr angemessen, ein eigenes Gericht vorzuhalten. Vielmehr soll mit dem Disziplinargericht der EKD eine vorhandene Ressource genutzt werden. Das Gericht ist derzeit bereits für acht Landeskirchen sowie die EKD und die UEK zuständig (vgl. [Disziplinarkammer – EKD](#)). Die Richterschaft rekrutiert sich insbesondere aus diesen Kirchen.

Daher soll mit dem Ablauf der Amtszeit der Disziplinarkammer zum 30. November 2022 die Zuständigkeit gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 DG.EKD auf das Kirchengericht der EKD übertragen werden. Sofern zu diesem Zeitpunkt Verfahren bereits beim Kirchengericht der EKKW anhängig sind und die mündliche Verhandlung eröffnet ist, bleibt das bisherige Gericht zuständig und führt das Verfahren zu Ende.

Neben der genannten inhaltlichen Änderungen wird das Gesetz neu in gendergerechter Sprache gefasst.